

Sicherheit

für die nächste Generation

**Die Geschichte der drei
Säulen in der Schweiz**
Seite 5

**Transparenz bei den
Finanzen beruhigt**
Seite 11

**Vorsorgen für eine
volle AHV-Rente**
Seite 22



Typisch

und doch speziell

Das 3-Säulen-Prinzip ist ganz auf die Schweiz zugeschnitten. Aber auch in anderen Ländern gibt es ähnliche Modelle der sozialen Absicherung, wie unser Fokus-Beitrag ab Seite 5 zeigt.

Liebe Leserinnen und Leser

Es gibt diese Momente: Sie lesen einen Text, sehen sich eine Grafik an oder führen ein persönliches Gespräch – und plötzlich ist alles klar. Die Fakten liegen auf dem Tisch, die Zahlen stimmen und die Zusammenhänge sind erklärt. Genau dafür setzen wir uns ein: Um für Sie Transparenz zu schaffen, Ihnen Hintergründe zu erklären und Szenarien aufzuzeigen.

Wir leben das in unseren Beratungen, aber auch mit diesem Magazin. So beleuchtet unser aktueller Fokus-Bericht die Entstehung des 3-Säulen-Systems in der Schweiz. Wir antworten auf die Frage, wie Zinsdifferenzen zwischen den einzelnen Pensionskassen zu verstehen sind. Mit der Leiterin der Zürcher Ausgleichskasse sprechen wir über Anliegen rund um die AHV. Und im Praxis-Artikel zeigen wir, wie die Kundin Rita Meister mit einem Finanzplan Perspektiven für ihr Immobilienportfolio und die Pensionierung erhielt.

Möchten auch Sie mehr Klarheit für Ihre Zukunft und finanzielle Vorsorge? Dann sprechen Sie uns an!

Ich wünsche Ihnen eine inspirierende Lektüre.



Judith Albrecht
Leiterin Finanzberatung



Inhalt

05	Im Fokus Das 3-Säulen-Prinzip wird 50 Jahre alt
11	Aus der Praxis Finanzplan und Finanzierung für Rita Meister
17	Portrait Peter Buss hat sein Arbeitsleben den Stiftungen gewidmet
20	Events Wenn sich Frauen vertieft mit Finanzthemen auseinandersetzen
22	Im Gespräch Judith Albrecht spricht mit Verena Preisig über die AHV
28	Stichwort Der Testament-Check sorgt für Klarheit und Sicherheit
30	Die Frage Wie entstehen Zinsdifferenzen bei den Pensionskassen?

**Ein Finanzplan verschaffte
Rita Meister Transparenz und
ein gutes Gefühl für ihr Immo-
bilienportfolio – und den Mut
für eine neue Investition.** Seite 11

**AHV-Beiträge
kontrollieren**
Verena Preisig



Frauen sollen sich um ihre Vorsorge kümmern, Seite 22



Peter Buss will Möglichkeiten nutzen,
Seite 17



Den letzten Willen wie gewünscht umsetzen, Seite 28



Wege zur sozialen Sicherheit in der Schweiz: Das 3-Säulen-Prinzip feiert sein 50-Jahr-Jubiläum.



Aller guten Dinge sind drei: Das Prinzip der drei Säulen AHV, berufliche Vorsorge und private Vorsorge ist in der Schweiz fest etabliert. Und doch braucht es stetig Reformen, um das System zukunftsfähig zu halten.

Altersvorsorge

Dreiklang für soziale Sicherheit

Text: Patrick Steinemann, Illustration: Maria Salvatore

Dieses Jahr wird das 3-Säulen-Prinzip der Vorsorge in der Schweiz 50 Jahre alt: Wir stellen drei Fragen, geben drei Antworten und haben drei Einschätzungen eines Experten zum Jubiläum.

Eine «Sicherung unserer Bevölkerung gegen die Wechselfälle des Lebens»: Mit diesen Worten umschrieb der Bundesrat 1970 in einem Bericht ans Parlament ein neues System der sozialen Sicherheit, welches in der Schweiz eingeführt werden sollte – das 3-Säulen-Prinzip. Zahlreiche Debatten und eine Volksabstimmung später war es dann soweit: Das Prinzip wurde 1972 in der Bundesverfassung verankert. Im Jahr 2022 feiert die «spezifisch schweizerische Form der sozialen Sicherheit», wie sie die Regierung nannte, somit ihr 50-Jahr-Jubiläum.

Ist das 3-Säulen-Prinzip ein typisch helvetischer Sonderweg?

Ganz so einzigartig ist das Prinzip nicht, wie ein Blick in die Geschichte und auf andere Länder zeigt. Grundrenten und Mindestleistungen der sozialen Absicherung gab es nach dem Zweiten Weltkrieg in den meisten westlichen Ländern. In der Regel waren die Modelle durch einen Lastenausgleich finanziert, das sogenannte Umlageverfahren (siehe auch Übersicht der drei Säulen und ihrer Finanzierung auf S. 8). Doch erst ab Mitte der 1950er-Jahre erlaubte ein anhaltendes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum die Ausweitung der Grundversicherung. Länder wie Frankreich, Italien, Deutschland und Österreich setzten auch bei der neu eingeführten, zweiten staatlichen Rentenstufe auf das Umlageverfahren.

Anders die Schweiz: Hierzulande spielten auf Kapitaldeckung basierende Vorsorgeeinrichtungen der Arbeitgeber oder Lebensversicherungsgesellschaften immer schon eine stärkere Rolle. Ähnlich wie in Grossbritannien oder den Vereinigten Staaten gab es deshalb auch in der Schweiz eine Zweiteilung zwischen staatlichen und privaten Vorsorgeeinrichtungen. Allerdings war und ist die Mitgliedschaft bei einer Pensionskasse (PK) in den USA bis heute freiwillig, während in der Schweiz die Aufgaben von AHV und PK durch das Gesetz genau geregelt sind. Mit der Einführung der gebundenen 3. Säule, der privaten Vorsorge, wurde 1987 das verfassungsmässige Dreisäulenkonzept vollendet – zwar kein Sonderfall, aber doch eine «Schweizer Lösung».

Das meint auch Martin Baltis, Vorsorgespezialist bei der Zürcher Kantonalbank: «Unser 3-Säulen-System mag zwar nicht sehr innovativ sein, es hat sich aber über die Jahre – teils in langwierigen politischen Prozessen – stabil entwickelt.» Insgesamt sei das Schweizer System im Vergleich mit anderen Ländern durch die drei Standbeine gut abgestützt, sagt Baltis. «Zudem hat in der Schweiz fast jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer mit einem Jahreseinkommen von knapp 22'000 Franken Zugang zur beruflichen Vorsorge – das ist längst nicht in allen westlichen Ländern so.»

Was macht das 3-Säulen-Prinzip im Kern aus?

Die drei Säulen des schweizerischen Vorsorgesystems passen zusammen wie Legosteine und bauen aufeinander auf: Während die AHV den Grundbedarf sichert, ermöglicht die PK, den bisherigen Lebensstandard nach der Pensionierung beizubehalten. Und wer über eine dritte Säule verfügt, kann sich zusätzliche individuelle Wünsche im Alter erfüllen. Ein weiterer Vorteil: Durch die unterschiedlichen Finanzierungsprinzipien sind auch die Risiken verteilt. Kriselt eine Säule, stützen zwei weitere das Vorsorgebauwerk ab.

Solid, ausgewogen, beständig: So wird das 3-Säulen-Prinzip von einer Mehrheit der Bevölkerung eingeschätzt. Die Akzeptanz rührt wohl auch daher, dass der Staat in Sachen Vorsorge nicht in der alleinigen Verantwortung steht, sondern die Arbeitgeber und Versicherten mitverantwortlich sind.

Drei Säulen der Vorsorge – drei Finanzierungsverfahren

1. Säule

Einnahmen auf Ausgaben umgelegt

Die obligatorische Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) sichert zusammen mit der Invalidenversicherung (IV) und den Ergänzungsleistungen (EL) den minimalen Grundbedarf der Bevölkerung und sorgt für die Existenzsicherung im Alter, im Todesfall und bei Invalidität.

Die AHV finanziert sich hauptsächlich nach dem Umlageverfahren: Das Geld, das die aktiven Versicherten einzahlen, fliesst direkt zu den Pensionierten und Hinterbliebenen. Zudem stammt ein Viertel der ausbezahlten Gelder aus Steuern und Abgaben.

3. Säule

Privates Guthaben angespart

Mit der freiwilligen privaten Vorsorge der 3. Säule sollen im Alter zusätzliche individuelle Bedürfnisse gedeckt werden. Die Einzahlungen in die Säule 3a können von den Steuern abgezogen werden und bleiben – mit gewissen Ausnahmen – bis zur Pensionierung gebunden.

Die 3. Säule hat das Prinzip einer «Sparkasse»: Persönliche Einzahlungen auf ein entsprechendes Bankkonto, in ein Wertschriftendepot oder in eine kombinierte Lebensversicherungspolice werden samt Zinsen im Alter wieder ausbezahlt.

2. Säule

Leistungen durch Kapital gedeckt

Die berufliche Vorsorge (BVG) ermöglicht es, den gewohnten Lebensstandard im Alter angemessen weiterzuführen. Erwerbstätige sind ab einem definierten BVG-Mindestjahreslohn obligatorisch bei einer Pensionskasse (PK) versichert. Selbstständigerwerbende können sich freiwillig einer PK anschliessen.

Die BVG funktioniert nach dem Kapitaldeckungsverfahren: Die Versicherten sparen bei ihrer PK eigenes Kapital an, das sie später als Leistung wieder erhalten. Zu den Einzahlungen der Versicherten und ihrer Arbeitgeber kommen die Zinsen, welche die PK mit dem angelegten Geld erwirtschaften.



«Dass der Staat an die Eigenverantwortung appelliert, sehe ich als entscheidendes Plus», sagt auch Finanzplaner Martin Baltis. «Die mündigen Bürgerinnen und Bürger wissen dadurch, dass sie selbst etwas tun sollen und können – dadurch erhält jede und jeder einen persönlichen Gestaltungsspielraum.» Baltis zeigt sich aber realistisch: «Perfekt ist auch das Schweizer System nicht. Durch die breite politische Diskussion können zwar alle mitreden, aber niemand bricht das System auf und skizziert es grundsätzlich neu – das wäre vielleicht nötig, um die immerwährenden Grossbaustellen der einzelnen Säulen überwinden zu können.»

Wie zukunftsfähig ist das 3-Säulen-Prinzip?

Fertig gebaut wird das 3-Säulen-Prinzip wohl niemals sein. Denn die Altersvorsorge ist nie isoliert zu betrachten, sondern immer eingebettet in die gesellschaftliche Entwicklung. Dazu zählen die steigende Lebenserwartung oder politische Vorstösse, aber auch der unterschiedliche Gang der Wirtschaft. So erhöht ein positives Wirtschaftswachstum die Lohnbeiträge und die Steuereinnahmen, welche als Finanzierungsquelle für die Altersvorsorge wichtig sind. Positive Zinsen und solide Renditen an den Anlagemärkten beeinflussen die Entwicklung der Vorsorgeguthaben. Und die notwendigen politischen Entscheidungen zur Höhe des Rentenalters beeinflussen die finanzielle Zukunft der AHV.

«Ohne Solidarität zwischen den Generationen und das Eingehen von mehr Kompromissen wird es kaum zukunftsfähige Lösungen bei der Altersvorsorge geben», meint Experte Martin Baltis. Diese seien wie bisher auch nur in kleinen Schritten zu erreichen, «auf die perfekte Lösung zu warten, ist keine Option». Damit das 3-Säulen-Prinzip in den nächsten Jahren stabil bleibe, sei aber nicht nur die Politik gefordert, sondern die gesamte Bevölkerung. «Jede und jeder kann für sich selbst entscheiden, was für sie oder ihn wichtiger ist: Heute zu konsumieren – oder für die Zukunft zu sparen, etwa über die 3. Säule.»



Martin Baltis
Vorsorgespezialist
martin.baltis@zkb.ch
044 292 21 00

Finanzberatung nach Ihren Bedürfnissen

Suchen Sie massgeschneiderte Lösungen für einen unbeschwerten Ruhestand? Lassen Sie sich von unseren Expertinnen und Experten für Finanzplanung ganzheitlich und detailliert beraten.

[zkb.ch/pensionierungsplanung](https://www.zkb.ch/pensionierungsplanung)
044 292 21 00

Hätten Sie es gewusst?

Interessante Fakten zum 3-Säulen-Prinzip

AHV-Beitragspflicht

Erwerbstätige müssen ab 18 Jahren und bis zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit AHV-Beiträge zahlen. Nichterwerbstätige sind ab 21 Jahren bis zum Rentenalter AHV-beitragspflichtig.

Babyboomer im Rentenalter

Zwischen 1954 und 1964 stieg die Zahl der jährlichen Geburten in der Schweiz von 84'000 auf 113'000. Danach ging sie bis 1974 wieder auf das Vorniveau zurück. Diese geburtenstarken Jahrgänge kommen nun ins Rentenalter.

Finanzierung der AHV

Neben den Versichertenbeiträgen decken Einnahmen aus der Alkohol- und Tabaksteuer, der Mehrwertsteuer und der Spielbankenabgabe die Ausgaben der AHV.

Nur AHV im Alter

Rund ein Viertel der Bevölkerung hat nach der Pensionierung nur die AHV als Einnahmequelle. Die übrigen Versicherten erhalten eine Kombination von Geldern aus der 1., 2. und allenfalls 3. Säule.

Rückerstattung von Ergänzungsleistungen (EL)

Nach dem Tod von EL-Bezüglern müssen deren Erben die EL-Leistungen der letzten zehn Jahre zurückerstatten, sofern das Erbe 40'000 Franken übersteigt.

Erwerbstätige pro Rentner

Vor 60 Jahren finanzierten im Schnitt sechs Erwerbstätige einen Rentner. Heute sind es noch 3,3. 2040 werden es nur noch 2,3 sein.

Steigende Lebenserwartung

1948 lebten Pensionierte nach 65 noch knapp 12 Jahre (Männer) respektive mehr als 13 Jahre (Frauen). Heute leben sie nach 65 noch mehr als 20 Jahre (Männer) respektive noch fast 23 Jahre (Frauen).

Entspannt



**Am Rhein lässt es sich gut leben:
Das erkannte auch Rita Meister, die
in Wagenhausen in zwei Immobilien
investierte.**

Finanzplanung

Transparenz für ein gutes Gefühl

Text: Patrick Steinemann, Fotos: Simon Habegger

Zuerst war Rita Meister skeptisch, ob sie überhaupt einen Finanzplan benötigte. Doch der gewonnene Überblick und die fachliche Beratung gaben ihr Sicherheit, Ruhe, Vertrauen – und den Mut für neue Investitionen im Immobilienbereich.

«Ich muss gestehen, zu Beginn hatte ich grosse Vorbehalte gegen eine Finanzplanung, ja, ich war fast etwas widerwillig.» Wer Rita Meister gegenüber sitzt, merkt rasch: Sie, die schon als junges Mädchen die Diskussionen über das Familienunternehmen mitverfolgt hat, mag klare Worte; und sie sagt, was sie denkt. Das nimmt sie aber nicht nur für sich allein in Anspruch – Rita Meister schätzt Meinungsstärke auch bei ihrem Gegenüber. Im konkreten Fall war es Delia Hauri, ihre Kundenberaterin in der Filiale Winterthur der Zürcher Kantonalbank. Und deren Botschaft war ebenso offen wie eindeutig: In der gegebenen Situation wäre ein Finanzplan wirklich hilfreich.

Was Delia Hauri in diesem Moment wusste: Ihre Kundin hatte als Besitzerin eines grösseren Immobilienportfolios viel Know-how auf diesem Gebiet und ihre Finanzen im Griff. Doch was sie ebenso wusste: «Meine Kollegen und Fachexperten im Bereich Finanzplanung, Steuern und Vorsorge werden auch Rita Meister einen Mehrwert bieten können. Deshalb konnte ich diese Empfehlung aus voller Überzeugung aussprechen.» Was beide Frauen zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht ahnen konnten: Welch wertvolle Basis der vorgeschlagene Finanzplan schon bald bieten würde für ein nächstes Investitionsprojekt.

Fragen an die Fachleute

Von einer Neuinvestition war zunächst also noch keine Rede. Dafür hatte Rita Meister einige Fragen zu ihrer aktuellen Situation: «Sind meine Immobilien nicht zu sehr mit Schulden belastet? Wie sieht es in Sachen Liquidität aus? Wo gibt es Optimierungspotenzial bei den Steuern? Und wie kann ich meine Finanzen optimal regeln im Hinblick auf ein gerechtes Erbe für meine drei Söhne?» Zur Beantwortung dieser Fragen holte sich Kundenberaterin Delia Hauri Unterstützung bei ihren Fachkollegen Markus Brügger und Rachid Ghazi – und diese legten gleich los.

Finanzplaner Brügger trug zuerst sämtliche notwendigen Zahlen und Geldflüsse zusammen: «Mit den erhobenen Werten wollten wir grösstmögliche Transparenz schaffen in allen Bereichen wie Anlagen, Liegenschaften oder der persönlichen Vorsorge.» Die Aufgabe des Finanzplaners gleiche jeweils einem Puzzle, sagt Brügger: «Erst wenn alle Teile gesammelt und zusammengefügt sind, präsentiert sich uns und den Kunden ein stimmiges Bild.» Gelingen könne dies nur, wenn zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Kollegen beigezogen würden für eine erfolgreiche Teamarbeit.

Konkrete Handlungsempfehlungen

Für den Bereich Steuern nahm Brügger seinen Kollegen Ghazi hinzu. Dieser erkannte rasch: «Rita Meister wollte nicht nur eine Übersicht und konkrete Aussagen zu möglichen Steueroptimierungen, sondern sie wollte auch die Hintergründe besprechen und die Zusammenhänge verstehen.» Nach der Beantwortung aller Fragen erarbeiteten die beiden Experten in einem zweiten Schritt konkrete Handlungsempfehlungen. Dazu gehörte auch die Option, eine Immobiliengesellschaft für die Liegenschaften zu gründen. Rachid Ghazi riet jedoch davon ab: «Für solche Konstrukte muss immer der konkrete Fall angeschaut werden. Hier wäre das Einbringen der bestehenden Objekte zu teuer geworden.»



Delia Hauri (links), Markus Brügger (2. v. l.) und Rachid Ghazi (rechts) von der Zürcher Kantonalbank im Gespräch mit Kundin Rita Meister (2. v. r.).



Der Finanzplan gab Rita Meister die nötige Sicherheit für ihre Investition in die beiden Mehrfamilienhäuser in Wagenhausen.

Und wie beurteilte Rita Meister das Ergebnis, nachdem die Planung vorlag? Nach dem skeptischen Einstieg fällt ihre Bewertung ebenso klar aus: «Ich fand die erhaltene Übersicht super. Der Finanzplan gab mir Sicherheit und eine gewisse Ruhe – letztlich war es also ein grosser Gewinn für mich.» Der unerwartete Zusatzertrag der Finanzplanung stand zu diesem Zeitpunkt aber noch aus.

Eine neue Investitionsidee

Doch schon wenige Monate nach der Beratung durch die Fachspezialisten der Zürcher Kantonalbank berichtete Rita Meister Kundenberaterin Delia Hauri von ihrer neuesten Investitionsidee: zwei Mehrfamilienhäuser im thurgauischen Wagenhausen. Delia Hauri machte sich gleich ans Werk: Auf Basis des vorhandenen Finanzplans und einer Immobilienschätzung durch die Bank war der finanzielle Spielraum für die Kundin rasch definiert.

Rita Meister nutzte die Chance – und erhielt prompt den Zuschlag für die Objekte. Dann ging alles ganz schnell: Noch gleichentags lag die Finanzierungsbestätigung durch die Zürcher Kantonalbank vor. Und schon wenige Wochen später war nach neuer Lagebeurteilung durch Steuerexperte Rachid Ghazi auch die Meister Häuser AG gegründet – im neuen Fall lohnte sich die Gründung einer Immobiliengesellschaft nämlich durchaus. Rita Meister freute sich doppelt – über ihre neuen Liegenschaften und den Service der Bank: «Das Engagement und die Vernetzung meiner Betreuerin und der Experten in der Bank, die präzisen Auskünfte und die sehr raschen Rückmeldungen haben die Punktlandung möglich gemacht.»

Überzeugende Beratung

Für Kundenberaterin Delia Hauri war der Fall von Rita Meister ein besonderer: «Unsere Bank konnte die verbindliche Zusage für die individuelle Finanzierungslösung in diesem grossen Umfang fast in Rekordzeit geben. Klar ist: Ohne die vorliegende Finanzplanung wäre dies niemals möglich gewesen.» Und auch Rita Meister ist sich sicher: «Ohne die finanzielle Übersicht hätte ich für diese grosse Investition nicht den Mut gehabt.» Die Kundin ist mittlerweile überzeugt von ihrem Schritt zur persönlichen Finanzplanung. Und: «Ich habe durch die gute Zusammenarbeit und die ausserordentlich kompetente Beratung auch eins zu eins erlebt, wie breit die Bank aufgestellt und welches Know-how hier vorhanden ist. Das hat mein Vertrauen in die Zürcher Kantonalbank nachhaltig bestätigt.»

Delia Hauri nimmt dieses Fazit ihrer Kundin mit einem freudigen Lächeln zur Kenntnis. Sie wird auch bei den nächsten Ideen und Anliegen ihrer Kundin offene und klare Worte sprechen. Und wenn nötig ein bisschen insistierend sein – denn sie weiss nun ganz sicher, dass Rita Meister das schätzt.

Mit einem Finanzplan zu mehr **Sicherheit**

Lassen Sie sich von unseren unabhängigen Expertinnen und Experten für Finanzplanung ganzheitlich und detailliert beraten. Wir besprechen Ihre Bedürfnisse und zeigen Ihnen auf, wie Sie Ihre Ziele erreichen.

zkb.ch/finanzplanung

044 292 21 00

Fünf Tipps zur persönlichen Finanzplanung

Weshalb sollte ich einen persönlichen Finanzplan erstellen lassen?

Eine Finanzplanung schafft Transparenz über alle persönlichen Finanzaspekte: Von den Anlagen über Liegenschaften und Unternehmensbeteiligungen bis hin zu Steuern, Vorsorge und Erbrecht werden alle relevanten Punkte aufgelistet, analysiert und in den Zusammenhang gestellt. Daraus abgeleitet wird das Optimierungspotenzial und konkrete Handlungsempfehlungen geben eine Perspektive für die Zukunft.

Was bringt eine Finanzplanung für Unternehmerinnen und Unternehmer?

Soll ich als Firmenbesitzerin oder als Teilhaber Geld aus der Firma nehmen für die persönliche Vorsorge? Wann ist es von Vorteil, weiteres Kapital ins Unternehmen einzubringen? Und welche Dinge sind rechtzeitig zu beachten mit Blick auf die Unternehmensnachfolge? Ein Finanzplan gibt Antworten auf alle diese Fragen.

Kann ich mit einer Finanzplanung auch meine Steuern optimieren?

Meistens offenbart sich das Optimierungspotenzial in Sachen Steuern erst, wenn alle finanziellen Aspekte im Zusammenhang angeschaut werden. Ein Finanzplan legt die Basis dazu und zeigt Handlungsoptionen auf.

Wie hilft eine Finanzplanung, wenn ich Liegenschaften besitze?

Wer Immobilien besitzt, muss sich um Finanzierungen und Hypotheken, Liquiditätsflüsse, Abschreibungen, Unterhaltskosten und viele weitere Dinge kümmern. Ein Finanzplan hilft, die Übersicht zu behalten und alles aufeinander abzustimmen.

Was ist die Stärke einer Beratung durch Fachexperten?

Auch wer seine Finanzen im Griff hat, verfügt selten über das Know-how von Fachexpertinnen und Fachexperten. Im Team können diese eine umfassende Gesamtschau bieten und in allen Gebieten das Optimum herausholen.



Peter Buss

Stets auf der Suche nach neuen Wegen

Aufgezeichnet: Patrick Steinemann, Foto: Simon Habegger

Möglichkeiten sind dazu da, um realisiert zu werden – das findet Peter Buss seit je. Kein Wunder, dass er sein Projekt StiftungSchweiz zum Erfolg brachte.

«Dass ich vor 35 Jahren das grosse Feld der Non-Profit-Organisationen betreten habe, war eher Zufall: Als junger Anwalt suchte ich Sekretariats-Mandate für mein neu gegründetes Büro. Rasch tat sich mir eine spannende neue Welt auf – ich ahnte damals aber noch nicht gleich, dass Vereine und Stiftungen Schwerpunkte meines beruflichen Wirkens sein würden. Mit dem Aufbau meiner auf NPO spezialisierten Beratungsfirma wuchs auch meine Leidenschaft fürs Thema. Denn dieser Sektor war damals noch kaum entwickelt. Vieles galt es neu aufzubauen. Das hat mich gereizt, da ich seit je gerne neue Wege suche. Den Begriff «Möglichkeiten» verstehe ich dabei durchaus im Wortsinn: Dass man etwas möglich machen kann, wenn man es wirklich will.

In unseren Beratungen ging es immer wieder auch darum, geldgebende Förderstiftungen und geldsuchende Projektträger zusammenzubringen. Aus den Einzelmandaten entwickelte sich die Idee, dies zu multiplizieren und auf den ganzen Stiftungssektor auszudehnen. 2014 war es dann soweit: Wir

lancierten stiftungschweiz.ch, eine Online-Datenbank, die den Drittmittel suchenden Projektträgern das Auffinden von Förderstiftungen erleichtert. Die Zweifel in der Branche waren anfangs gross und das Echo nach dem Start zunächst auch etwas verhalten. Doch der Erfolg gab uns recht.

Dass dies möglich wurde, lag auch daran, dass wir 2018 die Zürcher Kantonalbank als Partnerin gewinnen konnten. Über die Jahre entwickelte sich aus der Beteiligung etwas Symbiotisches: Bei StiftungSchweiz profitierten wir davon, dass die Bank einen klaren Fokus auf ein funktionierendes Geschäftsmodell und die Finanzierung unserer angestrebten Entwicklung legte. Im Gegenzug erhielt die Bank durch uns, so denke ich, einen vertieften Zugang zur Welt der Stiftungen, vor allem auch über unser preisgekröntes Magazin The Philanthropist. Im Kontakt schätze ich unsere Freiheiten in operativen Fragen und besonders auch das gegenseitige Verständnis, die wertvollen Ideen und die stabile Vertrauensbasis. Das Engagement der Zürcher Kantonalbank ermöglichte es uns dann auch, 2019 eine neue, erweiterte Version von stiftungschweiz.ch zu publizieren. Seither bauten wir diese kontinuierlich zu einem Ökosystem der Philanthropie aus, zum Beispiel mit der Integration einer einzigartigen Spendenplattform.



«Anfangs waren
die Zweifel in der
Branche gross.
Doch der Erfolg
gab uns recht.»

Peter Buss

Berührungspunkte zwischen Stiftungen und dem Thema Vorsorge gibt es einige: So sind etwa alle Pensionskassen Stiftungen. Und auch Familienstiftungen haben häufig den Zweck, das Vermögen nachhaltig zusammenzuhalten. Trotzdem ist die berufliche Vorsorge für Selbstständigerwerbende ein Thema, das oft vernachlässigt wird, wenn das Geld im eigenen Geschäft steckt. Ich hatte aber das Glück, dass meine Frau unsere persönlichen Finanzen immer gut verwaltete und auch regelmässig PK-Beiträge bezahlte – dieses Sicherheitsdenken war mir in jungen Jahren eher fremd gewesen. Heute sind wir beide froh, mit Guthaben in allen drei Vorsorgesäulen insgesamt stabil abgesichert zu sein. Unser Beispiel zeigt aber auch, dass es stets ein Balanceakt bleibt, gewisse finanzielle und unternehmerische Lebensrisiken einzugehen und gleichzeitig die Vorsorge nicht aus den Augen zu verlieren.

Jetzt, da ich mich aus dem operativen Geschäft zurückziehe und an meinen Nachfolger Stefan Schöbi übergebe, freue ich mich, andere Leidenschaften wie Reisen und Fotografieren stärker pflegen zu können. Ganz loslassen werden mich die Themen Philanthropie und Stiftungen aber auch künftig nicht: Solange ich noch etwas Relevantes beizutragen habe und mir jemand zuhören mag, gebe ich mein über die Jahre erlangtes Wissen gern weiter und begeistere andere für das, was mich immer motiviert hat: Möglichkeiten zu nutzen und neue Wege zu gehen.»

Dr. Peter Buss

Der Jurist (*1955) ist Gründer und Geschäftsführer der auf Management Consulting und Fundraising für Non-Profit-Organisationen spezialisierten NonproCons AG in Basel. 2014 lancierte er stiftungschweiz.ch, die erste umfassende Datenbank, die Informationen von über 15'000 in der Schweiz ansässigen gemeinnützigen Stiftungen präsentiert. In diesem Jahr zieht sich Peter Buss als CEO von StiftungSchweiz zurück. Er wird der Philanthropie aber weiterhin verbunden bleiben und einzelne Projekte beratend begleiten.

Wir beantworten Ihre Fragen zu Stiftungen und Erbschaften.

Unsere Expertinnen und Experten informieren Sie gerne zu unseren Angeboten für Stiftungen und andere gemeinnützige Organisationen oder beraten Sie zu Erbschaftsfragen.

zkb.ch/erben

zkb.ch/stiftungen

044 292 21 00

#expertinnen

Frauen haben oft viel Cash auf ihren Konten, zögern aber beim Thema Anlegen, weil sie sich zu wenig verstanden und abgeholt fühlen. Florence Schnydrig Moser und ihre Expertinnen haben deshalb 30 Kundinnen zum Erfahrungsaustausch und Networking geladen.

Kundinnen motivieren, sich vertieft mit ihren Finanzthemen auseinanderzusetzen: Dieses Ziel hatte der Anlass «Frauen und Finanzen», den die Zürcher Kantonalbank Anfang Sommer durchführte. Das Motto und die Adressatinnen wurden dabei ganz bewusst ausgewählt: Denn Frauen haben oft andere Erwartungen an ihre Bank als Männer, es fehlt ihnen aber häufig das richtige Gegenüber oder der passende Rahmen, um ihre Fragen deponieren zu können.

Florence Schnydrig Moser, Leiterin Private Banking, und ein Team von Finanzexpertinnen aus verschiedenen Bankbereichen sorgten deshalb im Zunfthaus zur Saffran in Zürich für Abhilfe: Beim Event von Frauen für Frauen drehte sich alles um die Themen Finanzierungen, Anlagen, Vorsorge oder Nachfolge – und den weiblichen Blick darauf. Die Weitergabe von Finanzwissen ist für Florence Schnydrig Moser ein Herzensthema, schliesslich wollte die Mathematikerin einst Lehrerin werden.

Doch sie betonte auch: «Wir haben die Anliegen unserer Kundinnen nach einem besseren Finanzverständnis aufgenommen und planen nun verschiedene Massnahmen im Zusammenhang mit Financial Literacy. Denn keine Frau muss alles wissen.»

In der Podiumsdiskussion teilte auch Maïke Kiessling, Schweiz-Chefin von Estée Lauder Companies, ihren Erfahrungsschatz: «Ich war viele Jahre auch für die Finanzen von Unternehmen verantwortlich. Um das eigene Geld habe ich mich aber erst spät gekümmert – dabei ist dies ebenso wichtig und macht Spass.» Der Boden für anregende Tischgespräche war damit bestens bereitet. Konzipiert hatten den Anlass Filialeiterin Alona Müller und Innovationslab-Leiterin Michelle Tschumi. Letztere zog dann auch ein positives Fazit zum Pilot-Anlass: «Von den Teilnehmerinnen haben wir sehr gute Rückmeldungen erhalten. Das spornt uns an, weitere Events und Angebote für Frauen zu planen.»

Frauen und Vorsorge

Am 23. November 2022 veranstaltet die Zürcher Kantonalbank einen Webcast zum Thema Vorsorge für Frauen. Erhalten Sie hilfreiche Tipps zu Themen wie Teilzeitarbeit, Absicherung im Konkubinat, Säule 3a und vielen mehr.

Sie sind an einer Teilnahme interessiert? Für weitere Informationen melden Sie sich direkt bei uns: events@zkb.ch

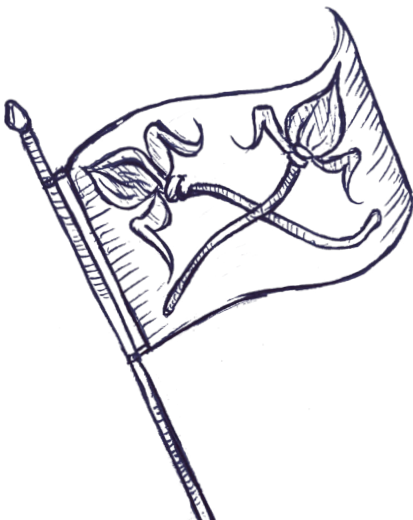
Frauen im
Dialog über
Anlagen



1. Florence Schnydrig Moser
Leiterin Private Banking und
Mitglied der Generaldirektion
der Zürcher Kantonalbank

2. Die Teilnehmerinnen
nutzten den Anlass für
Diskussionen und Networking

3. Maike Kiessling
Schweiz-Chefin von
Estée Lauder Companies



Vorsorge bei der AHV und in den anderen Säulen

«Jede Frau sollte ihre eigene Finanzministerin sein»

Interview: Susanne Wagner, Fotos Lea Meienberg, Illustration: Maria Salvatore

Es gibt viele Gründe, weshalb sich Frauen frühzeitig mit dem Thema Altersvorsorge beschäftigen sollten. Im Gespräch nennen Verena Preisig, Leiterin der Ausgleichskasse bei der SVA Zürich, und Judith Albrecht, Leiterin Finanzberatung Zürcher Kantonalbank, die wichtigsten Punkte.

Frau Preisig, Post von der SVA löst bei vielen Menschen nicht unbedingt Freude aus. Können Sie nachvollziehen, dass sich viele mit dem Thema Altersvorsorge immer noch schwertun?

V. P.: Es ist wie so oft im Leben: Was wichtig ist, macht nicht nur Freude. Sozialversicherungen sind abstrakt – doch eben bedeutsam. Wer in der Schweiz wohnt oder arbeitet, muss in die Sozialwerke der 1. Säule einzahlen. Wer einen Brief von der SVA Zürich bekommt, weiss: Das ist wichtige Post.

Mit welchen Fragen wird die SVA Zürich am häufigsten konfrontiert?

V. P.: Die meisten Fragen werden zur Prämienverbilligung und zu den Voraussetzungen für die Selbstständigkeit gestellt. Doch stellen wir auch fest, dass es für Versicherte oft nicht klar ist, wer für ihr Anliegen zuständig ist. Als Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen sind wir die themenübergreifende Anlaufstelle für Fragen zur sozialen Sicherheit. Wir hören zu und klären

zuerst die Frage. Wenn wir materiell nicht zuständig sind, zeigen wir auf, was der nächste Schritt sein kann.

Wieso sollten besonders Frauen Finanz- und Vorsorgefragen im Blick haben, Frau Albrecht?

Judith Albrecht: Weil sich im Hinblick auf die Vorsorge für Frauen und Männer die gleichen Fragen stellen: Mit welchen Leistungen kann ich im Risikofall (Invalidität oder Tod) rechnen? Wie hoch wird meine Rente sein? Wie viel zusätzliches Vermögen sollte ich fürs Alter ansparen? Denn eines ist sicher: Renten und Hinterbliebenenleistungen sind tiefer als das Erwerbseinkommen. Kurz: Jede Frau sollte ihre eigene Finanzministerin sein und sich unbedingt eigenständig um ihre Finanzen kümmern.

Welches sind weitere Gründe?

J. A.: In der Schweiz werden rund 40 Prozent der Ehen geschieden. Das hat Einfluss auf die Vorsorge. Zwar werden die Vorsorgeguthaben für die Ehejahre bei Scheidung je hälftig geteilt, jedoch hat die Frau dabei meist eine schwierigere Ausgangslage. Frauen übernehmen auch heute noch vielfach die Caretaker-Rolle in der Familie und arbeiten daher nur Teilzeit. Während der Mann seine Karriere während der Ehejahre vorantreiben konnte, muss die Frau nach der Scheidung erst wieder ins Berufsleben finden. Meist sind ihr Lohnniveau und damit



«Wie beim Bankkonto sollte jede und jeder auch überprüfen, welche Beiträge auf dem AHV-Konto verbucht sind.»

Verena Preisig

«Die wichtigste Altersvorsorge ist – unabhängig von der gewählten Lebensform –, erwerbstätig zu bleiben.»

Judith Albrecht



die entsprechenden Vorsorgebeiträge und späteren Rentenleistungen tiefer.

Wie kann ich herausfinden, ob ich die volle AHV-Rente erhalten werde?

V. P.: Aktuell muss eine Frau für eine volle AHV-Rente 43 Jahre lang einzahlen. Wir empfehlen, bei der Ausgleichskasse alle drei bis fünf Jahre einen Auszug aus dem AHV-Konto zu verlangen. Diese Dienstleistung ist kostenlos, liegt aber in der Eigenverantwortung. Niemand erinnert einen daran. Vielen ist nicht bewusst, dass AHV-Beiträge maximal fünf Jahre zurück nachbezahlt werden können.

Wie entstehen denn überhaupt Beitragslücken bei der AHV?

V. P.: Mit 20 werden für gewöhnlich Pläne für den Berufsweg geschmiedet. Es gibt längere Reisen, überhaupt Auslandsaufenthalte, es wird in Aus- und Weiterbildung investiert. Das sind auch Gründe für mögliche Beitragslücken, die entstehen, wenn der jährliche Mindestbeitrag nicht einbezahlt wird. Jede Veränderung ist ein Risiko: Krankheit, Unfall, Frühpensionierung etc. Wir interessieren uns für den Stand unseres Bankkontos. Mit der gleichen Selbstverständlichkeit sollte geprüft werden, welche Beiträge auf dem AHV-Konto verbucht sind. Vertrauen ist gut, aber Kontrolle muss sein.

Wann sollten Frauen anfangen, sich mit dem Thema Pensionierung zu beschäftigen?

J. A.: Sobald sie Geld verdienen. Je früher Frauen damit beginnen, desto grösser sind ihre Möglichkeiten, die eigene Vorsorge individuell und nach den eigenen Bedürfnissen zu beeinflussen.

Wo liegen beim Thema Vorsorge die Unterschiede zwischen den Geschlechtern?

V. P.: Frauen widmen sich auch heute noch viel häufiger als Männer der Kinderbetreuung, der Hausarbeit oder der Pflege von Angehörigen. Dafür reduzieren sie ihr Pensum und können weniger für die Vorsorge einzahlen.

J. A.: Die Gesamrenten der Frauen in der Schweiz sind durchschnittlich 37 Prozent tiefer als jene der Männer. Das hat mehrere Gründe: Das schweizerische Vorsorgesystem mit den drei Säulen hängt stark vom Erwerbseinkommen ab. Das heutige

Vorsorgesystem ist auf eine 100-Prozent-Tätigkeit ausgelegt. Grundsätzlich gilt, je höher das Einkommen ist, desto höher sind die Einzahlungen. Aber sechs von zehn Frauen arbeiten Teilzeit und zahlen somit weniger in die eigene Vorsorge ein.

Nicht erwerbstätige Familienfrauen sollten also mindestens den minimalen Betrag in die AHV einzahlen?

V. P.: Das empfiehlt sich auf jeden Fall. Wenn sie Kinder haben, erhalten sie Erziehungsgutschriften. Für die Betreuung von pflegebedürftigen Verwandten gibt es ebenfalls Gutschriften. Aber sie müssen trotzdem aufpassen, dass keine Lücke entsteht.

J. A.: Dabei ist es wichtig, zu unterscheiden: Die nicht erwerbstätigen verheirateten Frauen sind mit dem Mann mitversichert, wenn er erwerbstätig ist – für die Altersleistung auf der AHV-Seite, aber auch für die Risikoleistung, wenn dem Ehemann etwas zustossen sollte. Im Konkubinat ist die Frau in der ersten Säule jedoch nicht automatisch mitversichert, wenn sie nicht arbeitet. In diesem Fall müssen Frauen aktiv werden und Nichterwerbstätigen-Beiträge entrichten. In der zweiten Säule erhält die nicht verheiratete Frau nur Leistungen, wenn das Reglement der Pensionskasse des erwerbstätigen Partners dies vorsieht. Die Frau muss in der Regel als Begünstigte bei der Pensionskasse eingetragen werden.

V. P.: Ein weiteres Thema ist die Selbstständigkeit. Wer diesen Schritt wagt, kann dafür Geld aus der zweiten Säule beziehen. Doch etwa die Hälfte der Selbstständigen scheitert, dann fängt die- oder derjenige wieder von vorne an mit der 2. Säule.

Leider ist Altersarmut bei Frauen in der Schweiz keine Seltenheit. Stellen Sie das bei der SVA Zürich auch fest?

V. P.: Es ist die Angst vor der Armut im Alter, die belastet. Aber wer Anspruch auf eine AHV-Rente hat, muss ja nicht den Gang aufs Sozialamt machen, sondern kann Antrag auf Ergänzungsleistungen stellen. Das entlastet. Aber es ist richtig, dass das Armutsrisiko mit dem Alter zunimmt.

Darauf
kommt es
an



Klären Sie frühzeitig, wie hoch die Altersrente in der beruflichen Vorsorge sein wird

02

Prüfen Sie auch, was sonst noch an Vermögen vorhanden ist. Wer schon mit 20 an die Zeit der Pensionierung denkt, hat mehr finanzielle Mittel zum Leben nach der Pensionierung.

Bleiben Sie erwerbstätig, auch wenn Sie eine Familie gründen

03

Falls Sie ein tiefes Teilzeitpensum haben: Steigern Sie Ihr Pensum so, dass Sie in der 2. Säule versichert sind. Der grösste Teil der Vorsorge kommt vielfach aus der Pensionskasse. Darum ist sie so wichtig.

Beitragslücken in der AHV sind vermeidbar

01

Darum empfehlen wir, alle drei bis fünf Jahre einen Auszug des eigenen AHV-Kontos zu verlangen. Schliessen Sie Beitragslücken in der AHV, indem Sie sie innerhalb von fünf Jahren nachbezahlen.

Sorgen Sie schon in jungen Jahren mit der Säule 3a vor

04

Schauen Sie sich je nach Risikobereitschaft das Wertschriftensparen an. Optimalerweise wählen Sie eine Lösung, die wenig kostet und eine gute Rendite erwirtschaftet.

Haben diese Zahlen denn zugenommen?

V. P.: Der Bedarf für Ergänzungsleistungen ist allgemein steigend. Wer nicht oder nur wenig in die 2. Säule einbezahlt hat und alleinstehend ist, benötigt in der Regel zusammen mit der 1. AHV-Rente auch Ergänzungsleistungen. Allgemein werden wir auch immer älter, und damit steigt die Wahrscheinlichkeit, irgendwann auf Pflege angewiesen zu sein. Wenn bis dahin noch Ersparnisse vorhanden war, schmelzen die Mittel schnell dahin.

Kann eine gute Vorsorgeplanung vor Altersarmut schützen?

J. A.: Ja. Je früher die eigene Situation transparent ist, desto eher lässt sie sich verändern. Die wichtigste Altersvorsorge ist, unabhängig von der gewählten Lebensform, erwerbstätig zu bleiben. Solange es vor allem die Frauen sind, die Kinder betreuen und Teilzeit arbeiten, wird es bei ihnen immer Vorsorge-lücken geben. Darum ist die 3. Säule im Vorsorgesystem so wichtig – nicht nur für Frauen, aber vor allem auch für sie. Denn in Phasen, in denen weniger verdient wird, sollte möglichst zusätzlich in die dritte Säule eingezahlt werden, um ein entsprechendes Vorsorgekapital aufzubauen.

Aber um in die 3. Säule einzahlen zu können, muss eine Erwerbstätigkeit gegeben sein?

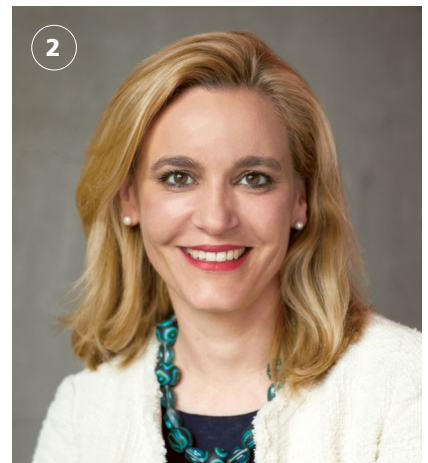
J. A.: Ja. Die Grundvoraussetzung, um in die 3. Säule einzuzahlen, ist ein AHV-pflichtiges Einkommen. Ist es nicht vorhanden, lässt sich über die Säule 3b – also das freie, private Sparen – vorsorgen. Zudem sollte immer auch das Wertschriftensparen angeschaut werden.

Gehen Sie Ihre Vorsorgeplanung aktiv an

Vorsorgelösungen lassen sich nicht verallgemeinern, sie müssen auf der persönlichen Situation der Kundinnen und Kunden basieren. Deshalb bieten wir Ihnen nicht nur einfach ein breites Angebot für die private Selbstvorsorge, sondern auch kompetente Vorsorgeberaterinnen und -berater.

zkb.ch/vorsorge

044 292 21 00



1. Verena Preisig

*Leiterin Ausgleichskasse der
SVA Zürich*

vpr@svazurich.ch

2. Judith Albrecht

*Leiterin Finanzberatung
der Zürcher Kantonalbank*

judith.albrecht@zkb.ch

Stichwort

An illustration of a hand in a red sleeve dropping a blue glass bottle into the ocean. The bottle is tilted and contains a white message tied with a black string. The background is a deep blue ocean with stylized waves, white bubbles, and small fish. The text 'Sicher sein beim letzten Willen' is written in white serif font across the bottom half of the image.

Sicher sein beim letzten Willen

Am 1. Januar 2023 tritt das neue Erbrecht in Kraft – es bietet mehr Gestaltungsspielraum bei der Verteilung des Erbes. Wer sein Testament überprüfen lässt, sorgt für Klarheit und Sicherheit.

Revision des Erbrechts

- Ab 1.1.2023 gilt in der Schweiz ein revidiertes Erbrecht.
- Der Pflichtteil für Nachkommen wird reduziert, derjenige der Eltern fällt ganz weg. Erblasserinnen und Erblasser können dadurch freier über ihr Vermögen verfügen.
- Bestehende Testamente bleiben auch mit dem neuen Erbrecht gültig. Es ist jedoch empfehlenswert, zu prüfen, ob die getroffene Regelung auch unter neuem Recht den eigenen Wünschen entspricht.

Überprüfung des Testaments

- Formulierungen, die unter dem revidierten Erbrecht missverständlich und unklar sein könnten, können dazu führen, dass der letzte Wille nicht wie gewünscht umgesetzt wird.
- Wer sein Testament überprüfen lässt, stellt sicher, dass der letzte Wille den eigenen Wünschen entspricht und rechtlich einwandfrei formuliert ist.
- Im ZKB Testament-Check überprüfen Erbschaftsexpertinnen und -experten, ob ein bestehendes Testament den gesetzlichen Anforderungen entspricht und ob der letzte Wille klar und verständlich verfasst ist. Eine telefonische und schriftliche Rückmeldung der Fachpersonen gibt eine Übersicht der geprüften Inhalte sowie Hinweise für allfällige Anpassungen und Handlungsempfehlungen.

Sie wollen Ihr Erbe regeln? Wir unterstützen Sie gern.

Wir überprüfen Ihr Testament oder erarbeiten gemeinsam mit Ihnen einen konkreten Plan für die Regelung Ihres Nachlasses.

zkb.ch/testament-check

zkb.ch/erbrecht

044 292 21 00

«Wie entstehen Zinsdifferenzen bei den Pensionskassen?»

Ein wesentlicher Faktor für den Anlageerfolg einer Pensionskasse (PK) ist die Aufteilung des Vermögens in verschiedene Anlageklassen. Je nach Vorsorgemodell schwankt der Aktienanteil zwischen rund 5 und 50 Prozent. Der Rest ist in Obligationen, Immobilien oder anderen Anlagekategorien angelegt.

Beim Modell der Vollversicherung zwingen die Sicherheitsanforderungen der Finanzmarktaufsicht (FINMA) die Versicherungsgesellschaften, den investierten Aktienanteil klein zu halten. Vollversicherungen investieren nur rund 5 Prozent in Aktien. Dafür werden alle Risiken wie Invalidität, Tod, Langlebigkeit und Anlagen an eine Versicherungsunternehmung übertragen. Anders beim Teilautonomen-Modell: Hier wird das Anlage- sowie das Langlebigkeitsrisiko selbst getragen respektive an die angeschlossenen Unternehmen überwält. Die Sammelstiftungen

können dafür in einen Aktienanteil von bis zu 50 Prozent investieren und die langfristig höhere Performance in Form einer Mehrverzinsung an die Versicherten weitergeben. Grundsätzlich investieren PK mit einem langen Anlagehorizont und dies mit dem Ziel, eine möglichst angemessene Rendite zu erwirtschaften.

Wie sieht nun der Rückblick auf das Anlagejahr 2021 aus? Kurzum: Es war sehr erfolgreich. Ein wesentlicher Grund dafür ist die positive Entwicklung an den Finanzmärkten. Die Sammelstiftungen erzielten im vergangenen Jahr gemäss der Schweizer Pensionskassenstudie 2022 von Swisscanto eine durchschnittliche Nettorendite von 8,4 Prozent. Die gute Performance der letzten Jahre hat die Lage der PK deutlich verbessert. Trotzdem sind die Unterschiede zwischen den Kassen gross. Weshalb?

Vorgegeben vom Bundesrat ist lediglich der Mindestzinssatz von 1 Prozent für das obligatorische Guthaben (Stand: 2022). Daneben sind die PK aber auch verpflichtet, Wertschwankungsreserven zu bilden, damit sie nicht in eine finanzielle Schieflage geraten. Höhere Verzinsungen respektive Leistungsverbesserungen dürfen die PK erst ausschütten, wenn ihre Reserven zu mindestens 75 Prozent geöffnet sind. Entscheidend ist



Sabina Ademi,
Fachspezialistin
Berufliche Vorsorge,
antwortet.
Haben Sie Fragen?
sabina.ademi@zkb.ch
044 292 21 00

somit die Ausgangslage einer PK, denn sie bestimmt mit, wie hoch die Verzinsung schliesslich ausfallen kann. Der Stiftungsrat entscheidet über die Höhe der Verzinsung.

Für eine effektive Beurteilung einer PK müssen neben der Performance und der Verzinsung immer auch weitere Kennzahlen wie der technische Zinssatz, der Deckungsgrad oder der Rentneranteil betrachtet werden. Die Unterstützung durch eine Expertin oder einen Experten ist deshalb für die fundierte Evaluation einer Stiftung zentral – wir beraten Sie gern.

Swisscanto PK-Studie

Seit mehr als 20 Jahren ist die jährlich erscheinende Studie eine verlässliche Informationsquelle und liefert wertvolle Einblicke in die 2. Säule.

[swisscanto.com](https://www.swisscanto.com)



Impressum

Herausgeberin

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Redaktionskommission

Judith Albrecht, Avni Asani, Armin Diethelm, Denise Gugerli, Tobias Landolt, Corinne Peier, Philipp Roth, Jacqueline Schmid, Judith Wolf

Redaktion

Patrick Steinemann

Kontakt

redaktion-mv@zkb.ch

Art Direction

Maria Salvatore

Gestaltung

Keim Identity GmbH, Zürich

Druck

Zürcher Kantonalbank

Abonnieren der Online-Ausgabe

zkb.ch/meinevorsorge

Copyright

Zürcher Kantonalbank

In der Schweiz gedruckt auf
100 % Recyclingpapier.

Bilder

Mielek via plainpicture; S. 2 Lukas Vandlis
via Unsplash; S. 5 Hansjörg Keller via
Unsplash; S. 9/30 Flavio Pinton;
S. 21 Geri Krischker

Disclaimer

Der Zweck dieses Magazins ist die Informationsvermittlung. Interviewpassagen beinhalten die freie Meinung der interviewten Personen. Trotz professionellen Vorgehens kann die Zürcher Kantonalbank die Richtigkeit, Vollständigkeit sowie Aktualität sämtlicher Angaben und Informationen in diesem Magazin nicht garantieren. Performancezahlen sind vergangenheitsbezogen und dürfen nicht als Garantie für die künftige Entwicklung verstanden werden. Die Zürcher Kantonalbank lehnt jede Haftung für Investitionen ab, die sich auf dieses Magazin stützen. Die Zürcher Kantonalbank empfiehlt, fachkundigen Rat einzuholen, bevor Sie Investmententscheide basierend auf Inhalten dieses Magazins umsetzen oder davon absehen. Dieses Magazin dient Informations- und Werbezwecken.

Copyright © 2022
Zürcher Kantonalbank

Die App für deine Säule 3a.

Developed by  Zürcher Kantonalbank

Du hast es in der Hand.



Deine frankly Vorteile:



frankly ist 60 % günstiger als verglichene Angebote des Wertschriftensparens (Quelle: moneyland.ch)



Du hast schon eine 3. Säule? Wechsle jetzt direkt in der App in nur 4 Schritten zu frankly. Wir übernehmen deine Transferkosten (ausgeschlossen: Übertrag von Versicherungen)



Eröffne bis zu fünf unterschiedliche Säule 3a Konten in der App



* Nur für frankly Neukunden innerhalb von 48h nach Kontoeröffnung gültig. Nicht kumulierbar. Einlösbar bis 31.12.2022. Werbung für eine Finanzdienstleistung. © 2022 Vorsorgestiftung Sparen 3 der Zürcher Kantonalbank.

frankly.